

14. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch 2011

Reglement Brown Swiss

1. Zweck:

Zur Förderung der Viehzucht organisieren die Braunviehzuchtgenossenschaften (BVZG) und Braunviehzuchtvereine (BVZV) des Amtes Entlebuch und Wolhusen für ihre Mitglieder die Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch.

2. Durchführung:

Für die Durchführung ist das Organisationskomitee verantwortlich. Das Datum für die nächste Eliteschau Amt Entlebuch ist Samstag, der 15. Oktober 2011.

3. Auffuhrberechtigt sind:

- Rinder geb. vom 1.11.2008 bis 31.10.2009
- Galtkühe
- Melkkühe
- Dauerleistungskühe und Kühe mind. 50'000 kg Lebensleistung. DL oder LL muss ausgewiesen sein.
- Kühe mit hoher Lebensleistung: mind. 7 Standardlaktationen (305 Tage) oder mind. 60'000 kg LL.

Diese Anforderungen müssen am Tag des Anmeldeschlusses erfüllt sein.

Es dürfen nur Tiere mit einem offiziellen Abstammungsausweis aufgeführt werden. Die Kühe müssen unter amtlicher Milchkontrolle stehen. Ansonsten werden keine weiteren Anforderungen verlangt.

4. Auffuhr:

Die Auffuhr der Tiere muss bis 09.15 Uhr beendet sein. Die Auffuhrzeit muss eingehalten werden. Nicht nach Vorschrift gekennzeichnete Tiere dürfen nicht aufgeführt werden. Eine grobe Verletzung dieser Bestimmungen hat den Ausschluss von der Rangierung zur Folge. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das OK vor Ort.

5. Rangierung:

Die Rangierung findet in zwei Ringen statt und beginnt um 9.30 Uhr. Die Rangierung ist endgültig und es besteht keine Rekursmöglichkeit.

6. Tiervorführung:

Die Aussteller sind selber verantwortlich, dass ihre Tiere im entsprechenden Ring für die Rangierung vorgeführt werden. Wird ein Tier im Ring nicht vorgeführt oder in einer falschen Abteilung rangiert, wird es disqualifiziert.

7. Spezialwettbewerbe:

Genetikpreis

Drei Schöneuterwettbewerbe

Wahl Champion / Vizechampion Erstmelkkühe

Teilnahmeberechtigt sind alle erstrangierten Kühe in 1. Laktation (melk).
Zusätzlich kann der Preisrichter auch zweitrangierte Kühe an dieser Wahl teilnehmen lassen, muss diese aber während der Rangierung bestimmen.

Wahl Grand Champion / Grand Vizechampion

Teilnahmeberechtigt sind alle erstrangierten Kühe ab 2. Laktation (melk).
Zusätzlich kann der Preisrichter auch zweitrangierte Kühe an dieser Wahl teilnehmen lassen, muss diese aber während der Rangierung bestimmen.

8. Preisverteilung:

Pro Abteilung werden drei Plaketten abgegeben. Den Besitzern von Abteilungssiegerinnen werden alle 1. Rang-Plaketten abgegeben, sonst ist die Anzahl auf maximal zwei Plaketten pro Aussteller limitiert.

Bei den drei Schöneuterwettbewerben werden ebenfalls je drei Plaketten abgegeben. Diese können zusätzlich gewonnen werden und sind nicht limitiert.

Bei den anderen Spezialwettbewerben erhalten die Gewinner einen Ehrenpreis.

9. Finanzierung:

Es wird eine Anmeldegebühr von Fr. 5.- pro Tier erhoben.

10. Haftung:

Jede Haftung wird vom Organisator abgelehnt.

11. Schlussbestimmung:

Dieses Reglement wird jährlich angepasst und ist im Internet auf www.eliteschau.ch publiziert.